

Sitzung vom 29. März 1995

928. Postulat (Neuorganisation der mit Landschafts- und Umweltschutz befassten Ämter und Stellen)

Die Kantonsräte Willy Germann, Winterthur, und Markus Werner, Dällikon, haben am 13. Dezember 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird beauftragt, keine neuen Meliorationen mehr zu initiieren. Gleichzeitig sollen bis zum Jahr 2000 alle mit Landschafts- und Umweltschutz befassten Ämter und Stellen zusammengefasst oder neu gegliedert werden, damit in diesem Bereich besser koordinierte, effizientere und damit kostengünstigere Leistungen erbracht werden können.

Auf Antrag der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Willy Germann, Winterthur, und Markus Werner, Dällikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Meliorationen wurden in den vergangenen Jahren nie vom Kanton initiiert, sondern kamen immer auf Wunsch der jeweiligen Gemeinden bzw. Bewirtschafter zustande. Die Ziele, die mit modernen Meliorationen verfolgt werden, sind nach wie vor aktuell und verlangen, dass die bestehenden Projekte vollendet und - wo erforderlich - neue Projekte eingeleitet werden. Zeitgemässe Meliorationen enthalten im wesentlichen folgende Zielsetzungen:

1. Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft (Art. 77 des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes, LwG)
2. Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung, besonders im Berggebiet (Art. 2 LwG);
3. Erhaltung der Landschaft und Wahrung der Naturschutz- und anderer öffentlicher Interessen (Art. 79 LwG)

Im Laufe der Jahre haben sich das Meliorationsverständnis und damit die Gewichtung der verfolgten Ziele gewandelt. Während früher die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion im Vordergrund stand, geht es heute vorab um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Reduktion des Betriebsaufwandes und die Aufwertung der Kulturlandschaft im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes. Auf der Basis einer engen Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern und Fachleuten des Natur- und Landschaftsschutzes bzw. des Meliorationswesens gelingt es heute in hohem Mass, diese Ziele zu erreichen. Für die weitere Durchführung von Meliorationen spricht insbesondere, dass die Zuweisung von Naturschutzflächen an die öffentliche Hand oder an interessierte Organisationen oft nur im Rahmen von Zusammenlegungen durchgeführt werden kann. Zudem lässt sich jeweils die Rechtssicherheit erhöhen, indem die Dienstbarkeiten und Grundlasten bereinigt und durch die Vermessung die Voraussetzungen für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs geschaffen werden können.

Ein genereller Verzicht auf Meliorationen würde den angesprochenen Zielsetzungen, die in der Landwirtschafts- und der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung verankert sind, zuwiderlaufen. Verschiedentlich wurde deshalb zu Vorstössen mit ähnlichen Stossrichtungen ablehnend Stellung genommen bzw. eine entsprechende Antwort erteilt (KR-Nrn. 93/1993, 207/1989, 222/1989; alle diese Vorstösse wurden nicht überwiesen bzw. zurückgezogen). Schliesslich lehnte der Kantonsrat am 13. Dezember 1994 in der Beratung des Vorschlags 1995 einen Antrag der Finanzkommission, die Investitionsbeiträge für Meliorationen um eine zusätzliche Million zu kürzen, mit 79:58 Stimmen ab.

Zur Forderung nach Zusammenlegung bzw. Neugliederung aller mit Landschafts- und Umweltschutz befassten Ämter und Stellen ist festzuhalten, dass derzeit - vor allem im Hinblick auf die Sanierung der Staatsfinanzen - verschiedene Anstrengungen zur strukturel-

len Verbesserung der Verwaltung unternommen werden. So nimmt der Regierungsrat die Erarbeitung einer Verwaltungsreform in Aussicht, und der Kantonsrat hat in diesem Bereich bereits verschiedene Vorstösse (vor allem KR-Nrn. 372/1993, 180/1994, 137/1993) überwiesen. Zudem wurde im Rahmen des Projekts EFFORT unter anderem entschieden, die Zusammenfassung von Arbeitsstellen in den Bereichen Bodenschutz, Naturschutz und Landwirtschaft, Energie und Lufthygiene zu prüfen bzw. weiterzuverfolgen. Ebenso sollen in der Verwaltung ganz allgemein Doppelspurigkeiten erkannt und beseitigt werden. Zu prüfen sind auch der Abbau von staatlichen Aufgaben und Leistungen sowie die Reduktion von Standards. Und nicht zuletzt sind bei gleichartigen Leistungen Optimierungen vorzunehmen, die sich jeweils an den Leistungen der Besten orientieren. All diese Massnahmen haben die Steigerung der Effizienz und die Verringerung der Kosten zum Ziel. Bevor jedoch endgültig über Art und Ausmass von Reformen bzw. über die Zusammenlegung von Ämtern entschieden werden kann, sind Untersuchungen darüber durchzuführen, wo Handlungsbedarf besteht und wie die gesteckten Ziele am besten erreicht werden können. Die entsprechenden Abklärungen sind derzeit im Gange oder in Vorbereitung. Ein weiteres Postulat mit dieser Stossrichtung ist deshalb nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller